

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Abendgymnasium erfolgt durch Abgabe des unterschriebenen Formblattes „Anmeldung“ im Sekretariat. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Schulvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht zum Ende des laufenden Schuljahres durch Erklärung in Textform gekündigt wird. Mit der bestandenen Reifeprüfung endet der Vertrag.

2. Gebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Anmeldegebühr (einmalig)	225,00 EUR (Kurs-Nr. <u>A815000</u>)
Verwaltungsgebühr pro Schuljahr	470,00 EUR (KursNr. <u>A815003</u>)

Bei der Anmeldung zum Abendgymnasium ist die Anmeldegebühr sofort zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr ist in einem Betrag (470 €) zum 1. Oktober oder in vier gleichen Raten (à 122,50 €, inklusive Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €) zum 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember und 1. Januar des jeweiligen Schuljahres auf das Konto der Abendschulen Mannheim GmbH (IBAN: DE89 6705 0505 0038 5276 73, BIC: MANSDE 66XXX) zu überweisen. Die Anmeldegebühr muss erneut entrichtet werden, wenn die Ausbildung länger als zwei Jahre unterbrochen wurde. Die Höhe der vorgenannten Gebühren berücksichtigt die gegenwärtige staatliche Förderung des Abendgymnasiums durch das Land Baden-Württemberg. Sollte das Land diese staatliche Förderung reduzieren, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH - frühestens vier Monate nach Vertragsabschluss - berechtigt, die vorgenannten Gebühren anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühren um mehr als 10 % berechtigt den/die Schüler*in zur Kündigung des Vertrags.

3. Rücktritt - Kündigung

Die Abendschulen Mannheim GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestzahl von 20 Schüler*innen pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen die Abendschulen Mannheim GmbH sind ausgeschlossen.

Eine vorzeitige Kündigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Vertragsbedingungen. Eine solche schwere Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Schüler*in den Unterricht oder die Klassengemeinschaft trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht und die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen nach Ziffer 10 der Schulordnung verstößt oder ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Teilraten entstanden ist.

Der/die Schüler*in kann diesen Vertrag durch Erklärung in Textform ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist zum jeweiligen Schuljahresende kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgebühr bleibt von einer Kündigung unberührt.

4. Schulbücher

Jede/r Schüler*in erhält einen Zuschuss zu den Lernmitteln in Form eines Büchergutscheins, dieser wird Ende Oktober des jeweiligen Schuljahres im Schulsekretariat ausgehändigt.

5. Schülerschein

Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust dieses Schülerscheines wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

6. Hausordnung

Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

7. Haftung

Die Haftung der Abendschulen Mannheim GmbH für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung benachrichtigt werden kann.

8. Schlussbestimmungen

Ist der/die Schüler*in mit der Zahlung von Gebühren in Verzug, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Abendgymnasiums.

9. Bildrechte

Es werden während der gesamten Schuldauer Bilder gemacht, diese werden teilweise auf der Homepage sowie in Broschüren und Presseergebnissen o.ä. veröffentlicht. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Stand März 2021